

- v - *AK*

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vom 12.03.2013, Vorlage Nr. 101.17.839; Umsetzung des Ganztagsangebots an Grundschulen

Frage 1: Welche bauliche und personelle Ausstattung ist notwendig, um in Kassel zu einer flächendeckenden Absicherung ganztägiger Betreuung an den Grundschulen zu kommen?

Die Stadt Kassel hat 27 Grundschulen bzw. Schulen mit Grundstufe. 12 davon sind anerkannte Ganztagsschulstandorte, 10 haben ihr Interesse bekundet oder einen ersten Konzeptentwurf eingereicht, 5 Schulen haben noch kein Interesse angemeldet. Bauliche und personelle Ausstattungen für die letztgenannten 15 Schulen können nicht berechnet werden, weil eine solche Berechnung immer auf einem belastbaren Konzept basiert, welches eine Schule in ihren Gremien entsprechend den Vorgaben des hessischen Schulgesetzes und der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG erarbeitet. Dieses Konzept muss mindestens die Voraussetzungen für ein Profil 1 der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen und dem verfügbaren Qualitätsrahmen entsprechen.

Frage 2: Wie hoch ist der Investitionsbedarf hierfür?

Da die Frage sich auf eine flächendeckende Absicherung ganztägiger Betreuung bezieht, kann sie erst beantwortet werden, wenn auch die letzte Schule einen offiziellen Antrag auf Ganztagsgrundschule stellt.

Frage 3: Falls diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden kann: Wann wird dieser Bedarf ermittelt?

Der Bedarf wird immer erst mit jedem eingereichten Konzept konkret ermittelt und unterscheidet sich von Standort zu Standort erheblich. Teil eines solchen Konzeptes ist z.B. eine Elternbefragung, wie viele Kinder einer Schule am Ganztage interessiert sind, wie viele davon ein Mittagessen wünschen usw. Von diesen Ergebnissen abhängig sind z.B. die Berechnungen für einen Bau einer Schulmensa. Aber auch die konkreten Planungen für den Ganztagsbereich beeinflussen die Kosten (Freizeiträume, Außengelände.usw.)

Frage 4: Bis wann soll welcher Stand im Ausbau erreicht sein?

Hier gibt es keine Zeitvorgaben. Jede Schulgemeinde entscheidet selbst, ob ihre Grundschule Ganztagschule werden will.

Frage 5: Welche Leistungen werden vom Land, welche von der Stadt übernommen?

Das Land stellt je nach beantragtem Profil einer Ganztagschule Personal für den Ganztage zur Verfügung. Dieses Personal wäre aber allein nicht ausreichend, ein Ganztagsprogramm zu gestalten. Im städtischen Rahmenkonzept vorgesehen ist deshalb die Kooperation der Horte mit den

Ganztagsgrundschulen, d.h. vom Land finanzierte Lehrer/innen arbeiten mit kommunal finanziertem Hortpersonal zusammen und gestalten gemeinsam den Ganzttag. Außerdem haben die Schulen die Möglichkeit, ehrenamtliches Personal einzusetzen oder einen Teil der staatlich finanzierten Lehrerstellen zu kapitalisieren und damit Honorarkräfte zu beschäftigen. Nach den Vorgaben der Ganztagschulrichtlinie stellt der Schulträger sicher, dass Schülerinnen und Schülern und dem Personal der Schule an allen Unterrichtstagen mit Nachmittagsangeboten ein Mittagessen angeboten werden kann. Er gewährleistet die für ein Essensangebot erforderliche räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule.

In Vertretung



Bernd Heger